Programm Landesverband Mecklenburg-Vorpommern – Losdemokratie

Beschlossen auf der Gründungsversammlung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern am 04.05.2026 in Schwerin.

1. Was wir in Mecklenburg-Vorpommern wollen

Wir, die Mitglieder des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Partei Losdemokratie, setzen uns auf demokratischem Weg und auf dem Boden des Grundgesetzes, der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung für eine Weiterentwicklung und Vertiefung der demokratischen Struktur ein.
Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland mit großen ländlichen Räumen, langen Wegen und zugleich wachsender politischer Entfremdung. Deshalb braucht unser Land Beteiligungsformen, die allen Menschen offenstehen – unabhängig von Zeit, Einkommen, Mobilität oder politischer Erfahrung.
Wir wollen eine Demokratie, in der Beteiligung nicht Ausnahme, sondern Alltag ist.

2. Warum mehr direkte Demokratie notwendig ist

Direkte Demokratie ist in Mecklenburg-Vorpommern rechtlich vorgesehen, aber praktisch oft schwer zugänglich.
Wir setzen uns dafür ein, bestehende Instrumente wie Bürger*innenbegehren, Bürger*innenentscheide, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide weiterzuentwickeln und zu erleichtern, um lanfristig das Ziel der Einführung einer Losdemokratie zu erreichen.

3. Unser Grundsatz: Bürger*innenwille stärken

Parteien sollen politische Willensbildung ermöglichen, nicht dominieren.
Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der Losdemokratie orientiert sich vorrangig an den Ergebnissen demokratischer Beteiligungsverfahren, insbesondere Bürgerräten, Bürgerentscheiden und Volksentscheiden.
Gewählte Vertreter*innen verpflichten sich politisch, diese Ergebnisse besonders zu berücksichtigen und Abweichungen transparent zu begründen.

4. Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheide stärken

Wir wollen die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern so weiterentwickeln, dass Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheide praktikabel und fair nutzbar sind, um lanfristig das Ziel der Einführung einer Losdemokratie zu erleichtern.

4.1 Unterschriftenquoren senken

Die Quoren sollen deutlich gesenkt werden, damit Initiativen realistisch durchführbar sind.

4.2 Zustimmungsquoren reduzieren

Entscheidend soll grundsätzlich die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen sein.

4.3 Kostendeckungsvorschlag reformieren

Die Verwaltung soll verpflichtet werden, Initiativen zu unterstützen und realistische Kostenschätzungen bereitzustellen.

4.4 Themenausschlüsse überprüfen

Themenausschlüsse sollen reduziert hu werden, insbesondere bei grundlegenden politischen Entscheidungen.

4.5 Fristen verlängern

Korrekturbegehren sollen mehr Zeit erhalten.

4.6 Aufschiebende Wirkung

Ein Bürger*innenbegehren soll grundsätzlich aufschiebende Wirkung entfalten, **soweit rechtlich zulässig**.

4.7 Bürger*innenfreundliche Abstimmung

Abstimmungen sollen barrierefrei, transparent und einfach zugänglich gestaltet werden.

5. Einwohner*innenanträge stärken

Wir wollen Einwohner*innenanträge zugänglicher und wirksamer machen, um lanfristig das Ziel der Einführung einer Losdemokratie zu erleichtern. insbesondere durch:

- niedrigere Hürden
- verbindliche Behandlung
- transparente Begründung von Entscheidungen

6. Direkte Demokratie auf Landesebene reformieren, um lanfristig das Ziel der Einführung einer Losdemokratie zu erreichen.

6.1 Volksinitiative

Die Volksinitiative soll niedrigschwelliger und wirksamer ausgestaltet werden.
Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben weiterzuentwickeln und zu verbessern.
Dazu gehören insbesondere:

- eine Überprüfung und gegebenenfalls Absenkung der Unterstützungsanforderungen auf ein Maß, das eine realistische Nutzung ermöglicht,

- angemessene und rechtssichere Erweiterungen der Sammelmöglichkeiten, einschließlich ergänzender schriftlicher Verfahren und – soweit rechtlich zulässig – digitaler Unterstützung,

- eine verpflichtende öffentliche Anhörung der Vertrauenspersonen im Landtag,

- ein Rederecht der Vertrauenspersonen in den zuständigen Ausschüssen,

- eine Pflicht des Landtages zu einer nachvollziehbaren und öffentlich begründeten Entscheidung,

- sowie die Möglichkeit, bei Ablehnung weiterführende Beteiligungsverfahren wie Bürger*innenräte einzuleiten.

6.2 Volksbegehren

Die derzeitigen Anforderungen an Volksbegehren in Mecklenburg-Vorpommern stellen insbesondere in einem Flächenland mit großen Entfernungen hohe praktische Hürden dar. Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen für Volksbegehren im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben weiterzuentwickeln und zu erleichtern.
Dazu gehören insbesondere:

- eine deutliche Absenkung der Unterstützungsquoren auf ein Maß, das eine realistische Durchführung ermöglicht,

- eine angemessene Verlängerung der Sammelfrist,

- die Ermöglichung verschiedener zulässiger Formen der Unterstützung, einschließlich freier Sammlung und ergänzender schriftlicher Verfahren,

- eine qualifizierte und neutrale Beratung von Initiativen durch zuständige Stellen,

- sowie eine angemessene und transparente Kostenerstattung bei erfolgreichen Volksbegehren.

6.3 Volksentscheid

Mehrheitsentscheidungen sollen im Vordergrund stehen.
Beim Volksentscheid setzen wir uns für eine Absenkung der Zustimmungsquoren ein. Für einfache Gesetze soll grundsätzlich die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheiden. Zustimmungsquoren sollen auf ein Maß reduziert werden, das demokratische Entscheidungen ermöglicht, ohne sie faktisch zu verhindern.
Für Verfassungsänderungen kann ein erhöhtes Zustimmungsquorum bestehen bleiben, das die besondere Bedeutung der Verfassung berücksichtigt und zugleich demokratische Weiterentwicklung nicht unverhältnismäßig erschwert.

6.4 Demokratische Weiterentwicklung der Verfassung hu

Wir setzen uns dafür ein, die Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der verfassungsrechtlichen Verfahren weiterzuentwickeln, insbesondere zur Stärkung direkter Demokratie.

7. Bürger*innenräte als Bestandteil demokratischer Entscheidungsfindung

Wir wollen Bürger*innenräte als ergänzendes Instrument der demokratischen Beteiligung gesetzlich verankern.
Bürger*innenräte sollen strukturierte Beteiligungsverfahren ermöglichen und die parlamentarische Entscheidungsfindung unterstützen.
Ihre Ergebnisse sollen eine **verbindliche Befassungs- und Begründungspflicht** für die zuständigen politischen Organe auslösen. Das bedeutet insbesondere:

- Empfehlungen sind im zuständigen Organ zu beraten,
- Entscheidungen sind nachvollziehbar und öffentlich zu begründen,
- der Umgang mit den Empfehlungen sowie deren Umsetzungsstand sollen transparent gemacht werden.

8. Landesbürger*innenrat Mecklenburg-Vorpommern

Wir wollen einen regelmäßig tagenden Landesbürger*innenrat als festes und verbindlich verankertes Instrument demokratischer Beteiligung einrichten, der die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt.
Er soll zentrale gesellschaftliche Themen beraten, unterschiedliche Perspektiven einbringen und Empfehlungen für politische Entscheidungsprozesse entwickeln.
Die Ergebnisse des Landesbürger*innenrates sollen eine **verbindliche Befassungs- und qualifizierte Begründungspflicht** für die zuständigen politischen Organe auslösen. Das bedeutet insbesondere:

- Die Empfehlungen sind im zuständigen Organ zu beraten,
- Abweichungen sind öffentlich und nachvollziehbar zu begründen,
- der Umgang mit den Empfehlungen sowie deren Umsetzungsstand ist transparent darzustellen.

Ziel ist es, die deliberative Beteiligung der Bürger*innen dauerhaft und wirksam in die parlamentarische Entscheidungsfindung zu integrieren.

9. Kommunale Bürger*innenräte

Kommunale Bürger*innenräte sollen **regelmäßig durchgeführt werden**, insbesondere bei wichtigen lokalen Entscheidungen. Sie ergänzen bestehende Beteiligungsinstrumente. Die Bürger*innenräte können durch Einwohneranträge, Beschluss der kommunalen Gremien, Bürgerbegehren initiiert werden.

10. Bürger*innenhaushalte

Wir wollen Bürger*innenhaushalte sowie transparente und nachvollziehbare Haushaltsverfahren stärken.
Bürger*innen sollen frühzeitig und wirksam an der Festlegung von Prioritäten öffentlicher Mittel beteiligt werden, insbesondere im Rahmen rechtlich zulässiger Beteiligungsverfahren.

11. Transparenz und offene Verwaltung

Wir wollen ein modernes Transparenzsystem mit:

- Veröffentlichung von Gutachten und Verträgen
- offenen Daten
- verständlichen Informationen
- nachvollziehbaren Entscheidungsprozessen

12. Digitale und hybride Beteiligung

Digitale Beteiligung soll ausgebaut werden, **soweit rechtlich zulässig**, und unter Wahrung von Datenschutz, Sicherheit und gleichberechtigter Teilnahme. Digitale Verfahren sollen Beteiligung ergänzen, nicht ersetzen.

13. Kinder- und Jugendbeteiligung

Junge Menschen sollen stärker beteiligt werden, insbesondere durch:

- Jugendbeteiligungsformate
- niedrigere Zugangshürden
- stärkere Einbindung in politische Prozesse

14. Ländliche Räume stärken

Demokratische Beteiligung muss überall möglich sein.
Wir wollen:

- dezentrale Beteiligungsformate
- Unterstützung für ländliche Regionen
- bessere Erreichbarkeit von Beteiligung

15. Kontrolle von Regierung und Verwaltung

Wir wollen die demokratische Kontrolle stärken. Bürger*innen-Gremien sollen **erweiterte Anhörungs- und Auskunftsrechte** erhalten und zur Transparenz beitragen.

16. Unser politisches Selbstverständnis

Gewählte Vertreter*innen der Losdemokratie verpflichten sich politisch:

- Beteiligung ernst zu nehmen
- Entscheidungen transparent zu begründen
- Macht zu teilen und nicht zu konzentrieren

17. Unser Ziel

Wir wollen ein Mecklenburg-Vorpommern, in dem Demokratie im Alltag gelebt wird. Ein Land, in dem Menschen nicht nur wählen, sondern aktiv mitgestalten.